

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	06.2 Fristverlängerung Vorbereitung Bündel-/ Systemakkreditierung
Studiengang:	Medizinpädagogik, M.A.
Hochschule:	SRH Hochschule für Gesundheit
Standort:	Gera, Stuttgart
Datum:	07.01.2021
Akkreditierungsfrist:	01.10.2021 - 30.09.2023

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert (Auflagen erfüllt).

2. Auflagen

1. Das Spektrum der Prüfungsformen und Prüfungsleistungen ist in einer Ordnung zu definieren und zu beschreiben.
2. Die Qualifikationsanforderungen an die Prüfenden sind darzulegen.
3. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.
4. Es ist sicherzustellen, dass die Lehrenden im Master-Studiengang mindestens über einen Master-Abschluss verfügen.
5. Es ist eine aktuelle Berechnung des Lehrbedarfs bis zur Vollaustattung des Studiengangs unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Vorgaben einzureichen. Dabei sind auch die personellen Verflechtungen mit anderen Studiengängen zu berücksichtigen. Zudem ist ein Personalaufwuchsplan bis zur Vollaustattung unter Angabe der jeweiligen Denomination vorzulegen.
6. Die Studieninteressierten und Studierenden sind darüber zu informieren, zu welchen beruflichen Berechtigungen das Absolvieren des Studiengangs führt und, dass eine Lehrtätigkeit im Gesundheitswesen in Thüringen möglich ist.

3. Begründung

Im Zuge des anstehenden Begutachtungsverfahrens zur Systemakkreditierung läuft die Akkreditierungsfrist des o.g. Studiengangs aus. Zum Zwecke der Entlastung des Übergangs von der Programm- zur Systemakkreditierung soll der Geltungszeitraum der Akkreditierung für diesen Studiengang verlängert werden. Ihrem Antrag auf Fristverlängerung um zwei Jahre bis zum 30.09.2023 gebe ich daher statt.